

Beschluss des Studierendenparlaments der Universität Bayreuth

Drucksache: B/10/018

Sitzungspräsidium: Marlene Tillack (GHG), Friederike Schick (GHG)

Protokollführung: Felix Granzow und Katharina Holzer

Tagesordnungspunkt: 8 (TOP)

Antragssteller*in: Felix Mork

Abstimmungsergebnis: 22 Ja / 0 Nein / 2 Enthaltungen

Das Studierendenparlament hat in seiner **4. Sitzung** in der Legislaturperiode 2020/2021 **am 01.12.2020** der **Beschlussvorlage auf Drucksache S/10/060** auswählen **S/10/060** zugestimmt und damit den nachfolgenden Beschluss gefasst.

Das Studierendenparlament möge diesem Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung folgen und eine Änderung gemäß §34 der StuPa-Geschäftsordnung von §26 Abs. 2 StuPa-GO beschließen.

(2) Finanzanträge bis zu einer Gesamtsumme von EUR 60,00 können von der Beauftragung für den StuPa-Haushalt mit Zustimmung des Vorstands genehmigt werden (60-Euro-Beschluss). Das Plenum ist in der darauffolgenden Sitzung hierüber zu informieren. Im Haushaltsplan (§ 22) ist eine Höchstgrenze für 60-Euro-Beschlüsse festzulegen.

Für die Richtigkeit des Beschlusses:

Marlene Tillack
Vorsitzende des StuPa

Friederike Schick
Stellv. Vorsitzende des StuPa

Felix Granzow und Katharina Holzer
Protokoll

Anlagen

Beschlussvorlage **S/10/060**



Drucksache S/10/060



UNIVERSITÄT
BAYREUTH

Studierendenparlament

Universität Bayreuth, Studierendenparlament

95440 Bayreuth

An das

Studierendenparlament

über den Vorstand

- zur 04. Plenarsitzung -

Drucksache S/10/060

Im Antwortschreiben bitte angeben

Bayreuth, 27.11.2020

Betreff:

Liebe Mitglieder des Studierendenparlaments,

anbei erhaltet ihr den Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung mit dem Titel „Einführung einer Berichtspflicht über 60er-Beschlüsse“ zur Berücksichtigung in der 4. **Plenarsitzung** am **1. Dezember 2020**.

Viele Grüße

Felix Mork

Sprecherrat Finanzen, Recht & Internes



Felix Mork | Sprecherrat Finanzen, Recht & Internes

Universitätsstr. 30, 95447 Bayreuth, Tel.: 0921 55-5296

frei.stupa@uni-bayreuth.de

Drucksache S/10/060

Studierendenparlament

10. Wahlperiode

Drucksache **S/10/0XX**

27. November 2020

Antrag

von Felix Mork



Felix Mork | Sprecherrat Finanzen, Recht & Internes

Universitätsstr. 30, 95447 Bayreuth, Tel.: 0921 55-5296

frei.stupa@uni-bayreuth.de

Einführung einer Berichtspflicht über 60er-Beschlüsse



Antragstext

1 Das Studierendenparlament möge diesem Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung folgen und eine Änderung
2 gemäß §34 der StuPa-Geschäftsordnung von **§26 Abs. 2 StuPa-GO** beschließen.

3

4 **Bisher:**

5 (2) Finanzanträge bis zu einer Gesamtsumme von EUR 60,00 können von der Beauftragung für den
6 StuPa-Haushalt mit Zustimmung des Vorstands genehmigt werden (60-Euro-Beschluss). Im Haushalts-
7 plan (§ 22) ist eine Höchstgrenze für 60-Euro-Beschlüsse festzulegen.

8

9

10 **Neu:**

11

12 (2) Finanzanträge bis zu einer Gesamtsumme von EUR 60,00 können von der Beauftragung für den
13 StuPa-Haushalt mit Zustimmung des Vorstands genehmigt werden (60-Euro-Beschluss). Das Plenum ist
14 in der darauffolgenden Sitzung hierüber zu informieren. Im Haushaltsplan (§ 22) ist eine Höchstgrenze
15 für 60-Euro-Beschlüsse festzulegen.

16

Begründung

Die Möglichkeit nach §26 Abs. 2 StuPa-GO einen Finanzantrag bis zu einer Gesamtsumme von 60 Euro ohne Abstimmung im Plenum zu beschließen, darf nicht dazu führen, dass solche 3er-Beschlüsse vollends ohne Wissen des Plenums getroffen werden können. Daher ist es meiner Ansicht nach wichtig eine Berichtspflicht über eben diese Beschlüsse einzuführen.

Bayreuth, den 27. November 2020

Mit freundlichen Grüßen

Felix Mork

Sprecherrat Finanzen, Recht & Internes

